

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 03/046/IV/395/2008

Amt:	Bauabteilung	Datum:	03.06.2008/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	16.06.2008	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung des Bebauungsplanes "Nördlich des Breitenweges"

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Die Offenlage der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes ist nun abgeschlossen. Stellungnahmen gingen keine ein, so dass der Tagesordnungspunkt 1 entfallen kann.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist nun zu beschließen

Beschlussvorschlag:

1. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, kann dieser Punkt entfallen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Nördlich des Breitenweges“

Anlagen:

Satzung über der Aufhebung des Bebauungsplanes „Nördlich vom Breitenweg“ der Ortsgemeinde Albersweiler

Der Ortsgemeinderat Albersweiler hebt den o.g. Bebauungsplane auf.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Nördlich vom Breitenweg“ vom 28. Mai 1969 hat seinen Nutzungszweck verloren, da die Baugrundstücke überwiegend bebaut sind. Er kann deshalb aufgehoben werden.

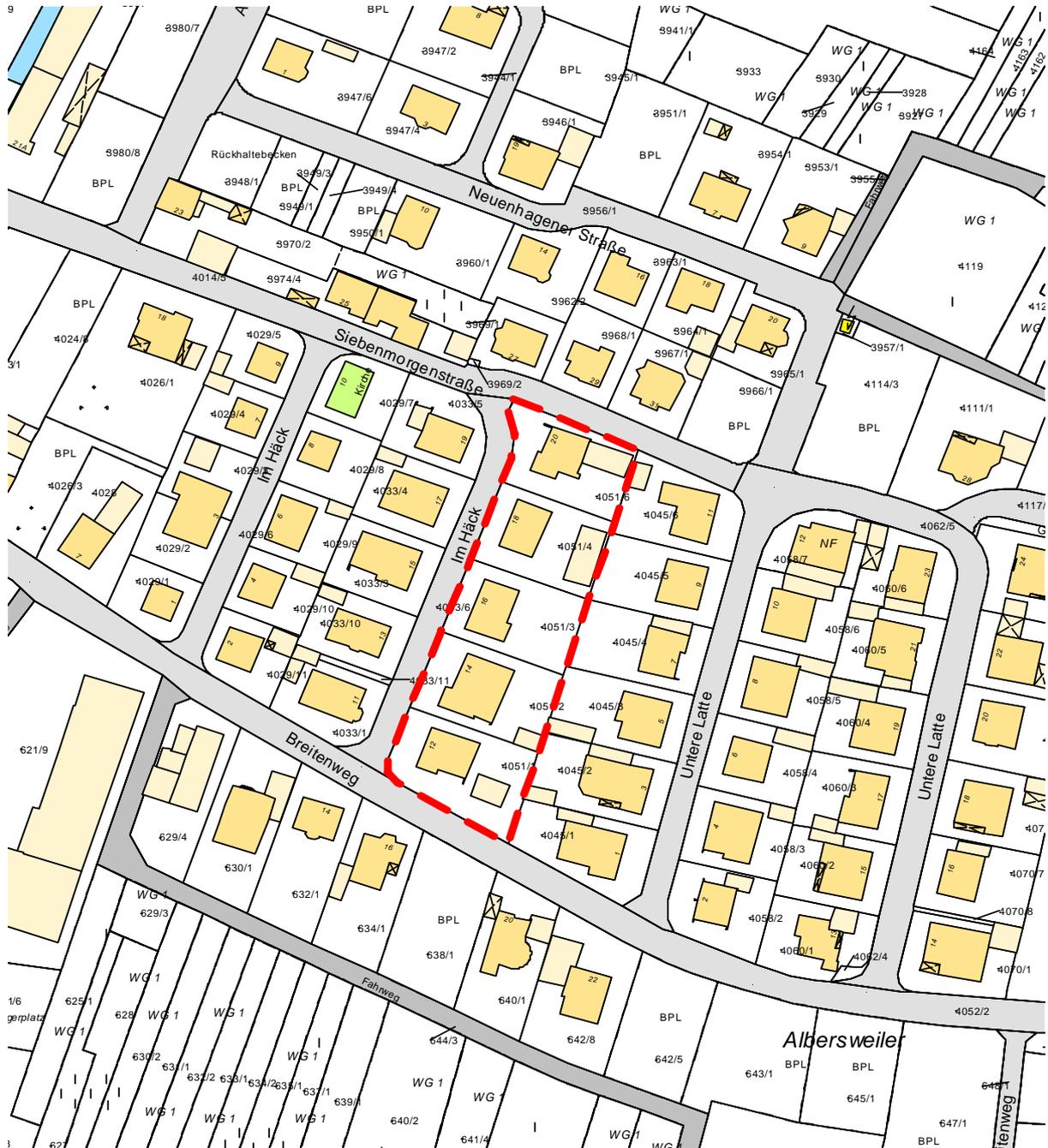
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Anlage beigefügt.

Albersweiler, den

Spieß
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich vom Breitenweg“ vom 28. Mai 1969

Darstellung des Geltungsbereiches: 



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.